

Kidsevent GbR Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Vertragsgegenstand, Vertragsschluss

Der Auftragnehmer Kidsevent GbR wird durch den Veranstaltungsvertrag verpflichtet, dem Auftraggeber eine Gesamtheit von Vertragsleistungen entsprechend des angenommenen Auftrags zu erbringen. Beide Vertragsparteien wirken bei der Veranstaltung einvernehmlich zusammen

§ 2 Leistung, Leistungsänderungen

Die Leistung wird, wie vertraglich vereinbart, dargeboten. Änderungen und Abweichungen im Veranstaltungsablauf, die während der Veranstaltung notwendig werden, bleiben vorbehalten, soweit diese für den Auftraggeber unwesentlich und zumutbar sind. Der Auftragnehmer setzt den Auftraggeber hiervon unverzüglich in Kenntnis.

§ 3 Preise, Preisanpassung

- (1) Der vereinbarte Preis versteht sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, es sei denn er wird anderes ausgewiesen.
- (2) Soweit vor Ort, entgegen der Aufstellung/Beschreibung im Auftrag, Änderungen auf Seiten des Auftraggebers eintreten (größere Anzahl von Kindern, weitere Stunden, etc.) passt sich der Preis entsprechend den aus der Preisliste zu ersiehenden Vorgaben an.

§ 4 Zahlungen, Zahlungsverzug

- (1) Alle Zahlungen sind ohne Abzug gemäß den im Veranstaltungsvertrag genannten Zahlungsbedingungen auf das Konto von Kidsevent GbR zu überweisen.
- (2) Kommt der Auftraggeber mit seiner Zahlung in Verzug, behält sich Kidsevent das Recht vor, zusätzliche Zinsen für die ausstehende Zahlung in Höhe von 5% p.a. in Rechnung zu stellen.

§ 5 Haftung des Auftragnehmers und Auftraggebers

- (1) Der Auftragnehmer haftet für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden, die durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen herbeigeführt worden sind. Für leicht fahrlässiges Verhalten ist die Haftung auf die von der Betriebshaftpflichtversicherung erfassten Schäden in Höhe der Deckungssumme beschränkt. Eine darüber hinausgehende persönliche Haftung des Auftragnehmers – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist ausgeschlossen.
- (2) Entsteht einem Dritten im Zusammenhang mit der Leistung ein Schaden, für den aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen beide Vertragsparteien haften, so hat der Auftraggeber den Auftragnehmer, soweit der Schaden eine Folge einer Maßnahme ist, die der Auftraggeber angeordnet hat, von den Ansprüchen im Innenverhältnis freizustellen.

§ 5 Geltendes Recht

Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.

*Kinderfest
ohne Stress ...*

§ 6 Gerichtsstand

Bei allen aus dem Vertragsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten wird Hamburg als Gerichtsstand vereinbart.

§ 7 Stornobedingungen

Wird ein bestätigter Auftrag storniert, so ergeben sich folgende Stornogebühren:

Ab 35 Tage vor Veranstaltungsbeginn:	30 % des Veranstaltungsbetrages
Ab 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn:	50 % des Veranstaltungsbetrages
Ab 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn:	70 % des Veranstaltungsbetrages
Am Tag der Veranstaltung:	100% des Veranstaltungsbetrages

§ 8 Schlussbestimmungen

Sollten die Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die wirtschaftlich der am nächsten kommt, welche die Vertragspartner gewollt haben.

*Kinderfest
ohne Stress ...*